



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/131/2016

|                      |                                    |                      |
|----------------------|------------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet<br>Bauamt | Sachbearbeiter<br>Diedicke, Martin | Datum:<br>12.04.2016 |
|----------------------|------------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung | Status     |
|----------------|------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 22.08.2016 |            | öffentlich |

### ***Bebauungsplan Nr. 117 „Ortsabrundung Neufahrn Süd“, Würdigung der Stellungnahme, IHK München und Oberbayern***

#### **Sachverhalt:**

Stellungnahme der IHK München und Oberbayern vom 05.10.2015

es zu begrüßen und zu befürworten, dass mit diesem Planvorhaben der Nachfrage nach Wohnbauflächen Rechnung getragen wird und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern geschaffen werden. Mit dem hier dargelegten Planvorhaben zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) nach § 4 BauNVO besteht Einverständnis.

Wir machen lediglich darauf aufmerksam, dass das in der Begründung angeführte LEP 2006 nicht mehr gültig ist. Seit 2013 gilt ein neues Landesentwicklungsprogramm.

Weitere Anregungen oder Bedenken sind nicht vorzubringen.

#### **Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In der Begründung ist der neue Landesentwicklungsplan 2013 zu berücksichtigen und Neufahrn b. Freising / Eching als ausgewiesenes Mittelzentrum zu zitieren.

**Diskussionsverlauf:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Der Hinweis wird berücksichtigt und die Begründung wird entsprechend redaktionell geändert.

**Beratungsergebnis:**

| <b>Abstimmungs-<br/>Ergebnis</b> | <b>:</b> | <b>zugestimmt</b> | <b>abgelehnt</b> | <b>lt. Beschlussvor-<br/>schlag</b> | <b>Abweich. Beschluss<br/>(Rücks.)</b> |
|----------------------------------|----------|-------------------|------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|
|                                  |          |                   |                  |                                     |                                        |